



AGB's betreffend der lt. Buchungsbestätigung gemeinsam gebuchten Segelyacht für einen Segeltoern in Region Kroatien

Diese Vereinbarungen / Bedingungen gelten für alle Teilnehmer/Innen an diesem Toern. Sollte eine Person für mehrere Personen diese Buchung bestätigen, so ist diese - den Vertrag unterzeichnende - Person verpflichtet, allen anderen Personen diese Bedingungen vorzulegen und deren Zustimmung sicherzustellen, bevor die Buchungsbestätigung bestätigt - und retour gesendet wird. Die Buchungsbestätigung erfolgt für Vermittlung einer gemeinsamen Buchung - einer Segelyacht seitens der Charterer und der zusätzlichen Vermittlung eines Skippers - der die fuer diese Region nötige Segelausbildung hat - und der die Yacht als verantwortlicher Skipper fuehren kann, durch die Fa. SkippyTirol Ltd.

Es handelt sich beim vermittelten Vercharterer der Yacht und auch beim vermittelten Skipper um sogenannte Drittanbieter als Leistungsträger, welche für die ordentliche Erbringung der im Vertarg vereinbarten Leistung - gegenüber dem Charterer - selbst und direkt verantwortlich sind.

Die Teilnahme an einem gemeinsamen Yachtcharter - Segeltörn ist i.d. Regeln auch gleichzeitig die Teilnahme an einer Sportveranstaltung, keine Pauschalreise und keine Beförderungsleistung. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Segeltörn auch sehr anstrengend sein – und abenteuerlichen Charakter haben kann. Nicht immer läuft alles nach Plan, speziell wetterbedingt, wegen tech. Problemen, Problemen innerhalb der Crew, Probleme bei den lokalen Behörden kann es zu kurzfristigen Änderungen im Törnplan und auch Verzögerungen kommen. Diese Anpassung an die aktuellen Verhältnisse sind manchmal unumgänglich, um Crew und Yacht zu schützen. Der Skipper entscheidet zu 100% nach der jeweiligen Situation selbst, seine Entscheidungen sind seitens der Charterer voll zu akzeptieren. Die Crew ist auch verpflichtet den Skipper bei evtl. noetigen Handlungen am Schiff zu unterstützen, falls dies fuer Behebung einer problematischen Situation noetig - und dem reibungslosen Ablauf des Yachtcharters - dienlich ist. Auch bei sonstigen - unvorhersehbaren Problemen ist die bestmögliche Mitarbeit und volle Kooperation aller Toernteilnehmer/Innen verpflichtend, falls dies seitens des Skippers gewünscht wird und es für die raschere Behebung einer problematischen Situation erforderlich ist.

Im genannten Anteil (Charteranteil) ist jede/r Teilnehmer/In Mitcharterer/In. Die Yacht wird beim Vercharterer „ASTA-Yachting“ in „D-Marin Marina“ in Sukosan-Kroatien gebucht. Die in der Buchungsbestätigung als Vercharterer genannte Firma ist zuständig für charterübliche – vereinbarte Bereitstellung der gebuchten Yacht. Die AGB's dieser Firma sind Bestandteil dieser Charterbuchung und auf der Website des Vercharterers online für jeden Chartergast jederzeit zugänglich. Der Charterer ist verpflichtet diese Charterbedingungen betreffend Yachtcharter zu lesen und daß dies erfolgte, wird uns mit bestaetigter Retournierung der Buchungsbestätigung seitens Charterer bestaetigt. Sollte ein Gast – aus welchem Grund auch immer – diese AGB's auf der Website der genannten Vercharterer nicht finden oder nicht lesen können, werden wir selbstverständlich - auf Wunsch - gerne eine Kopie davon erstellen und dem Gast - vor Buchungsbestätigung – kostenlos zukommen lassen. Gerichtsstand im Falle von Mängel am Schiff ist am Sitz des o.g. Yacht Vercharterers – somit in Zadar, Kroatien, anwendbares Recht ist das Recht von Kroatien.

Der vereinbarte Leistungsumfang besteht aus folgenden Punkten: 1.) Vermittlung zur gemeinsamen Yachtcharter - Buchung einer Segelyacht. 2.) Vermittlung eines zuverlässigen Skippers, der die vom Charterer gebuchte Yacht bei diesem Toern fuehren kann. 3.) Koordination der beim Toern teilnehmenden Charterer – Skipper – Charterfirma und Toernvorbereitung - so wie auch umfangreiche Information vor dem Toern. Vom Skipper wird am Anreisetag die Einteilung der Kajüten vorgenommen und auch Information betreffend Nuetzung der Yacht, Sicherheitsausrüstung erklärt, weiters auch die Toernplanung vorgenommen. Bei Einteilung der Kajueten wird so logisch als moeglich vorgegangen und Kundenwuensche (falls moeglich) bestmoeglich beruecksichtigt. Es kann dennoch nicht zu 100% ausgeschlossen werden, dass Herren & Damen eine Doppelkajüte teilen muessen, falls sie nur 50% der Doppelkajüte gebucht haben.

Die Yacht und ges. Ausruestung sind von jedem Törnteilnehmer so pfleglich wie möglich zu behandeln. Bei Beschädigung von Yachtausrustung durch einen Charterer = Toernteilnehmer/In kann dies zu noetig werdenden Kostenersatz fuehren, falls die beschadigten Gegenstaende nicht durch eine Kautionsversicherung gedeckt sind. Die Durchführung der üblichen Boardarbeiten sind von Crew gemeinsam zu erledigen, jedes Crewmitglied hat den gleichen Anteil Zeit für diese gemeinschaftlichen Arbeiten aufzubringen. Der/die Charterer bestätigt, dass er/sie in der Lage ist, zumindest 30 Minuten im tiefen Wasser - bei Wellen zu schwimmen. Jede/r Törnteilnehmer/In nimmt freiwillig, auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko an dieser gemeinsamen Sportveranstaltung teil, handelt eigenverantwortlich und wird aber dennoch den Skipperanweisungen zu 100% folge leisten. Eltern haften für ihre Kinder und deren Unterhaltung. Sie sorgen dafür, dass die wichtige Entspannung anderer Törnteilnehmer nicht gestört wird.

Alle Charterer = Teilnehmer dieses Törns schließen ausdrücklich und unwiderruflich jegliche gegenseitige Haftung aus. Insbesondere gilt diese Vereinbarung für Schäden an Leben, Gesundheit und Eigentum der Mitcharterer/innen. Sollte ein Schaden an der Yacht entstehen, weil ein oder mehrere Crewmitglieder den Anweisungen des Skippers nicht folge geleistet haben, so sind diese Charterer für diese Schäden haftbar. Der Skipper hat das Recht, jede/n Anteilcharterer/In vom Boot zu entfernen und vom weiteren Törn auszuschließen, falls sich eine/r der Charterer derart benehmen sollte, daß dies gefährlich, unkontrollierbar oder für Skipper - so wie die restliche Crew - unzumutbar sein sollte. Ein derartiger Törnteilnehmer/In würde an Land gebracht und keinen Ersatz für den nicht gefahrenen Törn + Rückreisekosten erhalten können (war jedoch bis jetzt bei keinem meiner Törns erforderlich).

Sollte die Yacht oder Skipper wegen höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse den Törn nicht termingerecht antreten können, so wird Fa. SkippyTirol Ltd. versuchen, so rasch als moeglich einen angemessenen Ersatzcharter anbieten. Dieser Ersatz Charteryacht kann jedoch von der ursprünglich gebuchtem Yacht abweichen, es kann zu einem anderen Ausgangspunkt des Charters fuehren = zusätzlicher Fahrtkosten verursachen, welche jedoch nicht refundiert werden. Als zumutbar wird eine zusätzliche Fahrzeit mit Auto / Bus / Taxi von 4 Autostunden vom urspruenglichen Ausgangspunkt entfernt, vereinbart. Sollte keine Ersatz Charteryacht angeboten werden koennen, wird Fa. SkippyTirol Ltd. die bereits bezahlten Beträge innerhalb 14 Tagen an die Charterer refundieren. Darueber hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen.

Sollte die Mindestanzahl an fix gebuchten Charterern (je Törn auf Monohull mindestens 4 Personen - auf KAT mindestens 6 Personen) bis 2 Wochen vor Charterbeginn nicht zu Stande kommen, kommt voraussichtlich auch der Charter – Segeltoern nicht zu Stande. Wir haben für Information betreffend „nicht zu stande gekommener Charter“ bis zu 7 Tage vor Törnbeginn Zeit. Eine über die schon bezahlten Charterbeträge hinausgehender Rückforderung bzw. Aufwandentschädigung für An - Rückreise ect. ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Unsere Haftung beschränkt sich auf die vereinbarten und oben genannter Vermittlungen betreffend Yachtcharter und Vermittlung betreffend Skipper. Die Höhe der Haftung ist auf die Höhe der Charter - Kostenbeteiligung vom jeweiligen Charterer beschränkt. Es besteht keine Haftung für Verzögerung bei Ereignissen durch höhere Gewalt, Havarie und/oder Liegezeiten in Marina / Hafen oder Bucht wegen z.B. stürmischen Wetter oder unaufschiebbaren Reparaturen etc.. Liegeplatzgebühren unterwegs bezahlen immer die Charterer. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Sollten Teile dieser Vereinbarung ungültig oder undurchführbar sein, so wird die Wirksamkeit der restlichen Vereinbarungen dadurch nicht gemindert. Sollte sich herausstellen, dass dieser Vertrag Regelungslücken oder unwirksame bzw. undurchführbare Stellen enthält, so solle diese Lücke so ausgelegt werden, dass sie dem vereinbarten Charterzweck so nahe als möglich kommt. Charter / Skipper vermittelnden Agentur ist: Fa. SkippyTirol Ltd, Global Gateway 8, Rue de la Perle, Mahe, Seychells. Gerichtsstand und anwendbares Recht, betreffend Vermittlungstätigkeit ist Mahe - Seychelles.

STORNOFRIST: Bei Stornierung der Charter bis 6 Wochen vor Törnbeginn ist 50 % als Stornogeühr vereinbart, bei Stornierung innerhalb von 6 Wochen vor Törnbeginn ist 100% als Stornogeühr vereinbart, falls kein Ersatzcharter gelingt. Wird ein Ersatzcharterer gefunden, so bleibt es bei den 50% Stornogeühr. Das Boot ist entsprechend dem Gesetz natuerlich auch Kasko u .Haftpflcht versichert .